



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0206/2020

| | | | |
|---|--|--------------------------|--------------|
| Vorlage: ST/0207/2020 | | Datum: 30.10.2020 | |
| Dezernat 4 | | | |
| Verfasser: | 61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung | Az.: 61/80 | |
| Betreff: | | | |
| Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktion Bd.90/Die Grünen "Nachhaltiges Gewerbegebiet Bubenheimer Berg" | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 08.12.2020 | Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität | <input type="checkbox"/> | einstimmig |
| | | <input type="checkbox"/> | mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> | abgelehnt |
| | | <input type="checkbox"/> | Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> | abgesetzt |
| | | <input type="checkbox"/> | verwiesen |
| | | <input type="checkbox"/> | vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> | geändert |
| | | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen |
| | | <input type="checkbox"/> | Gegenstimmen |
| | TOP | | öffentlich |

Stellungnahme:

Die Verwaltung unterstützt und begrüßt jegliche Bemühungen für eine nachhaltige Planung und Stadtentwicklung, so auch die beantragte Zielrichtung für die Gewerbegebietsausweisung.

Das Gewerbegebiet Bubenheimer Berg (Bebauungsplan Nr. 329) wird bereits mit Förderung des Landes Rheinland-Pfalz unter der Überschrift „Potentiale heben“ als Konversionsprojekt und somit unter der nachhaltigen Überschrift „Brachflächenrecycling“ entwickelt. Die Vermarktung der bereits vorkonstruierten Flächen ist bereits über die Wirtschaftsförderung im Gange, eine Vormerkung der Flächen ist bereits erfolgt und auch im Wirtschaftsförderungsausschuss bereits dargestellt worden, so dass jegliche, weitergehenden Überlegungen, insbesondere der Beteiligung der im Antrag angesprochenen Institutionen zu einer Verzögerung bzw. sogar zu einer Konterkarierung der erfolgreichen Vermarktung durch die WFG führen wird; das wäre mit einem erheblichem Vertrauensverlust in die Wirtschaftsförderung der Stadt verbunden.

Der in Erarbeitung befindliche Bebauungsplanentwurf Nr. 329 beinhaltet bereits viele Ansätze der Nachhaltigkeit, so z.B. eine Reduzierung der dort heute anzutreffenden versiegelten Flächen, eine Renaturierung der oberen Hangbereiche, ein Beweidungsprojekt als Kompensationsmaßnahme, um nur einige Beispiele zu benennen. Der Bebauungsplan ist derzeit in Vorbereitung für die Offenlage, sodass im Zuge des Entwurfs- und Offenlagebeschlusses die entsprechende, nachhaltige Ausrichtung nochmals hervorgehoben werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor:

- a.) Bei der Vorbereitung der Offenlage werden die Bebauungsplanfestsetzungen im Hinblick auf das im Antrag zitierte Nachhaltigkeitsdreieck besonders herausgearbeitet, damit sich der zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität im Zuge des Entwurfs- und Offenlagebeschlusses (voraussichtlich im Januar 2021) damit befassen kann.
- b.) Eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 4 (1) BauGB und § 3 (1) BauGB hat gerade stattgefunden; eine 2. Beteiligung erfolgt im Zuge der Offenlage gemäß den Vorschriften des § 3 (2) BauGB, so dass sich die im Antrag angesprochenen Institutionen und Stellen dort äußern können.
- c.) Eine Verknüpfung der Akteure vor Ort, insbesondere der bauwilligen Akteure, ist insbesondere auch für die nach der Bauleitplanung beginnende Bauphase sinnvoll, um im Zuge der Bauberatung und einer ökologisch, ökonomisch und sozial ausgerichteten Unternehmensberatung hier ein nachhaltiges Gewerbegebiet entstehen lassen zu können. Die Verwaltung wird hierzu einen Vorschlag unterbreiten, wie diese Beratungstätigkeit im konkreten Fall aussehen kann und diese dann auch Modell für andere Gebiete sein kann.

Beschlussempfehlung:

Da die Verwaltung bereits die wesentliche Zielrichtung des Antrages umsetzt, erübrigt sich eine Beschlussfassung.